



Bürgermeisteramt | Hauptstr. 39 | 74538 Rosengarten

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Gemeinde Rosengarten

Hauptstraße 39
74538 Rosengarten

Zimmer

T 0791 95017-0

F 0791 95017-27

M gemeinde@rosengarten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr

Bank

Sparkasse SHA IBAN:

DE92 6225 0030 0005 0022 09

VR Bank SHA IBAN:

DE93 6229 0110 0009 2000 02

Aktenzeichen

Rosengarten, 07.05.2025

Masernimpfpflicht ab 01. März 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

seit dem 1. März 2020 gilt das sogenannte Masernschutzgesetz, das den Schutz vor Masern verbessern soll. Ziel ist es, Kinder wirksam vor dieser Krankheit zu schützen.

Gemäß § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, vor Beginn der Betreuung einen Nachweis vorlegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft sind oder bereits immun dagegen sind. Dieser Nachweis kann auf folgende Weise erbracht werden:

1. Durch den Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass Ihr Kind ausreichend gegen Masern geschützt ist, oder
2. Durch ein ärztliches Zeugnis, das bestätigt, dass Ihr Kind immun gegen Masern ist, oder
3. Durch ein ärztliches Zeugnis, das bescheinigt, dass eine Impfung aus medizinischen Gründen (Kontraindikation) nicht möglich ist, oder
4. Durch eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung, die bereits einen Nachweis nach Nummer 1 oder 2 vorgelegt hat.

Wenn Sie noch keinen Nachweis haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt oder Ihre Kinderärztin. Diese können fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung nachtragen, eine durchgemachte Masernerkrankung bestätigen oder ein ärztliches Zeugnis ausstellen, falls eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.

Wir bitten Sie, bei der Aufnahme Ihres Kindes einen der genannten Nachweise mitzubringen. Nach Prüfung wird Ihnen dieser wieder ausgehändigt.

Wichtig:

Ohne einen Nachweis darf Ihr Kind ab dem ersten Lebensjahr nicht in unserer Schule betreut werden.

Denken Sie daran: Ein vollständiger Masernschutz schützt nicht nur Ihr Kind, sondern auch andere Menschen in der Umgebung, die nicht geimpft werden können, wie Säuglinge oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen, inklusive der empfohlenen Masernschutzimpfung.

Datenschutzhinweis:

Die Verlässliche Grundschule dokumentiert den Nachweis Ihres Kindes. Diese Daten werden solange gespeichert, bis Ihr Kind die Schule verlässt. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Daten sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Frau Gabriele Ruff, Einrichtungsleitung

Tel: 0791/ 954 09 07oder

E-Mail: verlaesslichegrundschule@rosengarten.de

Herrn Benjamin Haag, Datenschutzbeauftragten

Tel: 0791/ 950 17 10

E-Mail: b.haag@rosengarten.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Benjamin Haag

Fachbereichsleiter Bürgeramt